

Klick Clack – Kleinkindergesundheit stärken im Landkreis Cloppenburg

Mitteilung zur Sitzung des Sozialausschusses am 10.08.2010

Die Gesundheitsprävention und –versorgung ist eine Pflichtaufgabe des Gesundheitsamtes aufgrund des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD). Gemäß § 1 Satz 1 NGöGD fördert und schützt das Gesundheitsamt die Gesundheit der Bevölkerung. Dazu hat das Gesundheitsamt entsprechend § 4 (1) Satz 1 NGöGD präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen zu veranlassen, zu unterstützen und zu koordinieren oder sie auch selbst durchzuführen. Besonders hat das Gesundheitsamt dabei die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen und zu fördern (vgl. § 5 (1) NGöGD).

Kinder ab dem 3. Geburtstag besuchen größtenteils den Kindergarten bzw. sind bereits schulpflichtig und besuchen die Schule. Durch das pädagogisch geschulte Personal der Einrichtungen ergibt sich die Möglichkeit, bei etwaigen Entwicklungsauffälligkeiten beratend tätig zu werden. Dieser Zugangsweg besteht jedoch nicht für viele Kinder unter 3 Jahren. Um die Gesundheitsprävention in der Altersgruppe der unter Dreijährigen zu stärken, bietet das Gesundheitsamt nunmehr mit „Klick Clack“ Hilfen für Kinder dieser Altersgruppe an. Ziel ist eine Vernetzung mit und die frühzeitige Inanspruchnahme geeigneter Hilfen.

Die Fragestellungen und Probleme im Bereich der Stärkung der Gesundheitsprävention und –versorgung für Familien mit Kindern der Altersgruppe 0 – 3 Jahre werden komplexer. Um die Hilfen frühzeitig und effektiv erbringen zu können, ist eine Vernetzung der Beteiligten erforderlich. Besonders gilt dies für Familien in belasteten Lebenslagen bei medizinischen und allgemeinen gesundheitlichen Fragestellungen. Die aus suboptimalen Rahmenbedingungen resultierenden Risiken für ein gesundes Aufwachsen der Kinder sollen frühzeitig erkannt und die Eltern zur Inanspruchnahme geeigneter Hilfen motiviert werden. Falls erforderlich, ist eine fachliche Begleitung auf diesem Weg möglich. Ein frühzeitiger Zugang zu den Familien soll ermöglicht werden. Das Angebot ist freiwillig, vertraulich, aufsuchend, für die Familien kostenlos und damit niedrighschwellig.

Das Gesundheitsamt hat zu den auf Landkreisebene vorhandenen Akteuren aus dem medizinischen und Jugendhilfebereich über den medizinischen Bereich, die Verwaltungsschiene und verschiedene Arbeitskreise Zugang. Eine noch engere Vernetzung ist angestrebt.

Wahrgenommen wird die Tätigkeit durch den Kinderarzt des Jugendärztlichen Diensts Dr. Götte und die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Fr. Westendorf. Zusätzliche koordinierende Hilfestellung erfolgt seitens des Allgemeinen sozialen Diensts des Gesundheitsamts.